

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 27 (1926-1927)

Artikel: Volkskundliches aus dem Frei- und Kelleramt

Autor: Meier, S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkskundliches aus dem Frei- und Kelleramt.

Von S. Meier, Wohlen.

(Zweite Reihe VIII.)¹⁾

Gesang, Musik und Tanz.

Die Freiamter sind ein Völklein, das neben ernster Arbeit auch Freude hat am Singen, Musizieren und Tanzen. Was speziell den Gesang anbelangt, so ist dieser für die schulpflichtigen Kinder seit bald einem Jahrhundert ein besonderes Unterrichtsfach, er wurde aber bis in die neuere Zeit vielerorts mehr als Gehör-Gesangsunterricht betrieben. Als wir selber noch vor nahezu sechs Jahrzehnten die Hosen auf den Bänken der Gemeindeschule verrutschten, begleitete der Lehrer in der Gesangsstunde das einzuübende Lied auf einer Geige bis man es auswendig konnte. Nachher gab er mit einer langen gelben Stimmflöte aus Buchsbaumholz bloss den Ton an und half dann mitsingen. In einzelnen, wenigen Schulstuben stand auch etwa ein Tafelklavier zur Verfügung. Die jungen Schüler sangen einstimmige Lieder, die obern Klassen zweistimmige. Wenn nun auch der Gesangunterricht für alle Schüler obligatorisch war, so sang doch immer nur ein Teil derselben, vor allem die Mädchen. Bei den Knaben hiess es vielfach: „Du chasch nid singe, hock det i hindr Bank hindere, du au und du au“. Die in der Schule gelernten Lieder sang man daheim bei der Arbeit am Tisch, besonders in jenen Häusern, in denen die Strohflechterei betrieben wurde. Sangeskundige Mütter und ältere Schwestern halfen mit und trugen daneben noch andere Lieder vor. Kamen Nachbarsleute oder sonstige Bekannte „z' Stubete“, so beteiligten sich auch diese am Gesang, zuweilen mit einem neuen Lied, zu dem eine Altsängerin bald die zweite Stimme vor sich hin zu summen probierte. So kam man nach und nach zu einem reichen Liederschatze, der im Gedächtnis haftete. Alles wurde auswendig gesungen und was die Erwachsenen sangen, sangen auch die Kinder, ohne über den Text weiter nachzudenken: geistliche und weltliche Lieder, Marschlieder, Tanzliedchen, Soldatenlieder, Liebeslieder usw. Liedchen wie: Im Aargäu sind zwei Liebi — Der Jäger in dem grünen Wald —

¹⁾ Vgl. ARCHIV, 21, 189; 22, 80. 163; 23, 31. 95; 24, 99.

Heinrich schlief bei seiner Neuvermählten — In des Waldes finstern Gründen — Wie die Blümlein draussen zittern — Es kann ja nicht immer so bleiben — Bolika, Bolika tanz i gern — So lang ass Pflute und Chnöpfli gid — 's isch schad fürs Napeliöndl — Dort oben auf grüner Waldheid — Es blüht der Blumen eine, usw. waren uns geläufig wie's Brotessen. Im obern und mittlern Teile des Freiamtes sang man auch Trutzlieder (Das Jonerlied, Das Rottenschwilerlied, Das Auwerlied, usw.). Geeignete Zeit zum Singen bei der häuslichen Arbeit boten die Nachmittags- und Abendstunden; am Vormittag schon zu singen, schickt sich nicht gut, denn ein Sprichwort sagt:

Morgegesang
Macht de Tag lang.

An Sonntagen sangen erwachsene Mädchen gerne bei Abendsitzen vor dem Hause oder bei Spaziergängen in der Umgebung des Dorfes. Gelegenheit zum Singen boten auch von jeher Sichellöszen, „Pflegelrekete“ (beide im Kelleramt „Chrehane“ geheissen), sodann Zusammenkünfte im Wirtshaus bei festlichen Anlässen, Märkten, Tanzbelustigungen, Hochzeiten, Taufeten. Ärmere Leute (Kinder und Erwachsene) benützten die Weihnachtszeit, um Nachts vor die Häuser wohlhabender Familien zu ziehen und fromme Lieder abzusingen, in der Hoffnung, dagegen eine Gabe in Natura oder Geld zu erhalten. Stimmbegabte Burschen (auch verheiratete Männer) und Mädchen stellten ihre Sangeskunst in den Dienst der Kirche und taten sich zu einem „Chilegsang“ (Kirchenchor) zusammen. Als „Chilesänger“ hielten sie gewöhnlich jede Woche eine „Üebig“ (Übungsstunde) ab, im Schulhause, unter Leitung des Lehrers und studierten zum Klange der Geige (1. die Prim, 2. die Sekund [Alt], 3. beide Stimmen zusammen, 4. der Tenor, 5. der Bass, 6. Tenor und Bass miteinander, 7. der ganze Chor) deutsche Messgesänge und Predigtlieder, Vespergesänge und andere kirchliche Lieder ein. Mit der Geige half der Lehrer den Kirchensängern auch beim Gottesdienst selber nach, da wo eine Orgel fehlte.

In Bremgarten hatte die Schuljugend in den sechziger Jahren in der Kapelle neben dem alten Schulhaus an Sonntagen besondern Gottesdienst, den sie selber durch Gesang verschönnte. Es bestand auch ein Knabenchor, die sog. „Karonisser“. Ihnen lag ob, an Werktagen in der Pfarrkirche wäh-

rend der Messe den Choralgesang zu besorgen und bei Begräbnissen die Leichen auf dem Wege zum Friedhofe singend zu begleiten. Diese Institution scheint aber viel älter zu sein, denn als ums Jahr 1658 Melch. Ryser zum Provisor angenommen worden war, wurde ihm, weil er ein guter Musicus sei, „das Chor und der Gesang übergeben; er soll die jungen Knaben darin informieren und lehren.“

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war der Schullehrer zu Oberwil Vorsänger in der Kirche. Im Jahre 1778 wurde in der Kirche der aus sieben Gemeinden bestehenden Pfarrei Lunkhofen während des Hauptgottesdienstes an Sonntagen der Rosenkranz gebetet und „etwan mit einem Lied“ (verschönert), „an den hohen hl. Tägen und Kirchenpatronfeyerungen mit einem Amt durch Herr Kaplan und Schulmeister, dieser Zween sehr trockene Gesang“ gefiel aber dem Pfarrer nicht. Er lehrte deshalb 1782 junge Knaben, „um selbe zum Choral Gesang bringen zu können Latein und Teutsch lesen.“ Bei einer Translation, die am 31. August gl. J. in Lunkhofen stattfand, sangen Jungfrauen geistliche Lieder.

Wenn der Schulmeister zu L. mit seinem Gesang den Pfarrer nicht befriedigte, so braucht dies nicht aufzufallen. Noch Jahrzehnte später stand es überhaupt mit dem Können der Schullehrer auf dem Gebiete des Gesanges übel, sagt doch selber Fr. Bronner, der im Jahre 1805 einen Lehrerbildungskurs für Kandidaten aus den reformierten Bezirken leiten geholfen hatte „da hörte man die Schulmeister in allen Pintenschenken Psalmen nach einer Art Takt absingen, zuweilen auch wohl herbrüllen, und der Kirchengesang gewann dabei nicht viel.“ Am 17. Juli 1817 wurde ein Gesetz erlassen, welches die Einrichtung eines Lehrerseminars vorsah. Unter den Fächern, die nachher an demselben gelehrt wurden, figurierte auch der Gesang, in den zwanziger Jahren mit fünf Stunden pro Woche. Dazu kam dann noch das Orgelschlagen mit 6—8 Stunden. Im Jahre 1822 erschien ein neues Schulgesetz, das zweite seit der Gründung des Kts. Aargau. Es forderte als neues Unterrichtsfach ebenfalls den Gesang; trotzdem musste der Schulrat des Bezirks Bremgarten noch anfangs der vierziger Jahre die Wahrnehmung machen, „dass viele der definitiv angestellten Lehrer sich bezüglich Erteilung des Gesangunterrichtes grosser Nachlässigkeit schuldig machten, mancher gar keinen Gesangunterricht erteilte, andere einige

Wochen vor der Schulprüfung in aller Eile 1—2 Lieder mit den fähigern Kindern mechanisch einübten.“ Er liess deshalb im August 1842 die Lehrer auffordern, dem Gesang in Zukunft grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden, andernfalls er, der Schulrat, „genötigt wäre, beim Kantonsschulrat auf einen entsprechenden Abzug von der Quote des Staatsbeitrages an das Gesangswesen zu dringen, um davon an den betreffenden Orten eigene von ihm zu bestellende Gesanglehrer besolden zu können.“ Als Gesanglehrmittel wurde zu jener Zeit in Kellerämtischen Schulen benützt Erpf und Greef, Liederkranz, gedruckt in Essen 1839. Manche der darin enthaltenen Lieder sind Gemeingut unserer jungen Sänger und Sängerinnen geworden, so: Weisst du, wie viel Sternlein stehen — Freut euch des Lebens — Üb immer Treu und Redlichkeit — O wie ist es kalt geworden — Alles neu macht der Mai — Wie lieblich hallt durch Busch und Wald — Mit dem Pfeil, dem Bogen — Goldne Abendsonne — Willkommen, o seliger Abend — Sah ein Knab ein Röslein stehn — Ich hatt einen Kameraden — Morgenrot, Morgenrot, leuchtest mir zum frühen Tod — Stimmt an mit hellem, hohem Klang.

Im Jahre 1845 erhielt das Seminar in der Person des Johann Daniel Elster aus Thüringen „einen ausgezeichneten Musiklehrer“. Kaum in seiner neuen Stellung, gab er im Auftrag der Erziehungsbehörde sein „Gesangbuch für die Gemeindeschulen des Kts. Aargau“¹⁾ heraus; 1846 liess er 93 drei und vierstimmige Lieder im Drucke erscheinen und nebst dem eine vollständige Volksgesangschule; im Jahre 1850 Messgesänge für vier Männerstimmen, nachher „Leicht ausführbare Männergesänge“ für angehende Vereine. Auf sein Betreiben wurde am Seminar als neues Musikfach der Violinunterricht eingeführt. Elster starb 1857. Sein Nachfolger im Amt wurde Johann Heinrich Breitenbach von Offenau (Württemberg), der von Ende 1847 bis 1858 als Musiklehrer in Muri tätig gewesen war. Breitenbach stellte sich die Aufgabe „seine Schüler für die Anforderungen des Lebens in Vereinen und Kirche möglichst allseitig auszubilden.“ Er schrieb Lieder und Gesänge auf die verschiedenen kirchlichen Zeiten, Vespert., leichtere deutsche Messen und veröffentlichte auch eine Sammlung vierstimmiger Gesänge — geistliche und weltliche — für den Gemischten Chor. Breitenbach starb 1866.

¹⁾ Kurzweg „Elsterheftli“ genannt.

Die vermehrte Aufmerksamkeit und Pflege, welche der Gesang und das Musikfach im Seminar erfuhrten, kamen ausser dem Schulgesang auch dem Gesang der Erwachsenen zugut. In verschiedenen Gemeinden entstanden Männerchöre, die von Lehrern geleitet wurden, vielfach unentgeltlich oder gegen geringe Entschädigung. Auch Kirchengesangvereine und weltliche gemischte Chöre bildeten sich. Die Männerchöre entwarfen in der Folge Statuten, wählten einen Vorstand bestehend aus Präsident, Aktuar und Kassier; sie bestimmten ein Eintrittsgeld und setzten Bussen fest auf verspätetes Eintreffen bei den Proben und auf unentschuldigtes Wegbleiben von denselben. Je nach den Vermögensverhältnissen wurde bald auch eine Vereinsfahne angeschafft. Man übte im Schulhaus, etwa an Werktagen nach getaner Arbeit, d. h. nachts zwischen acht und zehn Uhr, beim Scheine einer Hängelampe und beim Nebeln von Tabakspfeifen, oder an Sonntagen nach dem Mittagessen. Die meisten dieser Männerchöre lösten sich nach kürzerer oder längerer Dauer wieder auf, gewöhnlich infolge Zwistigkeiten oder weil die Sänger den Verleider bekommen hatten. Dafür traten dann später wieder andere sangeslustige Leute in den Riss. Um die Stimmen auch ausserhalb der Proben im Chor ertönen zu lassen, fand man sich gelegentlich in einer Wirtschaft zu einem Nachmittags- oder Abendhock zusammen, es wurden auch gemeinschaftliche Ausflüge unternommen und da oder dort ein „Baal“ (Ball) veranstaltet mit der Abmachung, dass jeder „Eine“ d. h. ein Mädchen mitbringe, dies, um Tänzerinnen zu bekommen. Andere Männerchöre traten dem Kantonalverband bei (bereits i. J. 1847 war ein aarg. Männerchor gegründet worden) und beteiligten sich an kantonalen Gesangfesten, wie z. B. die Männerchöre von Bremgarten, Wohlen, Jonen, Muri, Merenschwand, Oberfreiamt u. a. Daneben riskierte dieser oder jener Verein selber etwa einmal die Übernahme eines Sängerfestes in engerem Rahmen z. B. Berikon, Muri, Merenschwand, Bremgarten, Wohlen. Seit den achtziger Jahren ist es wie anderwärts, so auch bei den Gesangvereinen des Frei- und Kelleramtes üblich geworden, am Neujahr oder in der Fastnacht ein Konzert oder eine Abendunterhaltung mit Liedervorträgen, humoristischen Scenen und musikalischen Einlagen zu geben und mittelst Zeitungsinseraten und gedruckten Programmen ein gesang- und musikliebendes Publikum zum Besuche der Aufführung höflich und freundlich einzuladen.

Die Musik. Als älteste diesbezügliche Notiz sei hier angeführt, dass Meister Thomas Schott, Orgelmacher von Urach (Württemberg), der im Jahre 1616 in Bremgarten zu einem Bürger angenommen worden war, für die dortige Pfarrkirche ein Orgelwerk erstellte und später die grosse Orgel im Kloster Muri erbaute. Im Jahre 1649 zählte die Schützen gesellschaft von Bremgarten in ihren Reihen Trommelschläger, 1 Trompeter und 1 Pfyffer. Im Jahre 1680 kauften die Schwestern im Kloster St. Klara daselbst Geigen, Bassgeigen und Clavicordia. Sie betrieben demnach damals bereits auch Instrumentalmusik. Das aarg. Lehrerseminar erhielt sein erstes Klavier im J. 1831, ebenso auch die Kantonsschule. In den Dörfern des Frei- und Kelleramts ist aber das Klavier erst in neuerer Zeit heimisch geworden; noch in den siebziger Jahren hätte man die Häuser ganzer Ortschaften durchsuchen können, ohne einem einzigen dieser Instrumente zu begegnen. Im Schuljahr 1849/50 hatte die Bezirksschule zu Bremgarten eine Violin-Abteilung und eine Flöten-Abteilung mit je 2 Stunden per Woche, 1850/51 auch eine Klavierabteilung, von 1852/67 eine Klavierabteilung und eine Violinabteilung. An der Bezirksschule zu Muri wurde der Instrumentalunterricht erst im Oktober 1886 eingeführt. Damals genossen neun Schüler Violinunterricht, sechs Schüler spielten Klavier, zwei Flöte und einer Klarinette. An der Bezirksschule Wohlen wird seit 1905 Instrumentalunterricht erteilt. Derselbe ist, wie übrigens an andern Bezirksschulen fakultativ. Als Instrument hatten sich im Schuljahr 1905/6 in Wohlen sechs Schüler die Violine erkoren, sieben Schülerinnen spielten Zither, zwei Schüler Flöte, einer Trompete und einer Klarinette; 1908/9 drei Mädchen und sechs Knaben Streichinstrumente, ein Knabe Trompete und einer Horn, sieben Mädchen Zither. Wer keine dieser genannten Schulen besuchte und doch gerne ein Musikinstrument spielen gelernt hätte, dem war schon in früheren Jahren Gelegenheit geboten, die nötigen Kenntnisse bei musik treibenden Leuten in Privatstunden sich zu erwerben. Ein Instrument, das vor etwa vierzig Jahren auch seinen Weg zu den Freiämtern fand ist die Guitarre. Sie diente jungen Mädchen, namentlich Wirtstöchtern als Begleitungs instrument beim Singen, ebenso war die Harfe vertreten (in Tägerig und Rüti bei Merenschwand). Ein beliebtes Instrument war und ist jetzt noch für jüngere und ältere Knaben die „Mulharfe“

(Mundharmonika), sowie die „Handorgeli“ (dim. Handorgeli) Handharmonika, letztere indessen mehr für grössere Burschen. Beide Instrumente fanden und finden hauptsächlich Verwendung beim Tanzen, erstere auch beim Marschieren, die Handorgel als Begleitungsinstrument beim Singen im fröhlichen Kreise. In den vierziger oder fünfziger Jahren soll sich ein Deutscher namens Brayer in Tägerig niedergelassen und da-selbst, sowie in Fislisbach und an andern Orten eine „Musik“ gegründet haben. Die Tägriger Musikgesellschaft bestand mehrere Jahre, ging dann aber wieder ein, worauf in den siebziger Jahren eine neue Musik ins Leben trat. Beide Gesellschaften spielten mehr bei Tanzanlässen¹⁾. Die Zusammensetzung war folgende: Es Klarinette, B Cornett, B Althorn, Es Bügel, B Bügel oder zweiter Bügel („Beglait“), Es Bass, Es Bass-Trompete („Beglait“). Eine Musikgesellschaft soll in den fünfziger Jahren auch in Lunkhofen existiert haben, löste sich jedoch nach einiger Zeit ebenfalls auf, worauf in den siebziger Jahren ein neuer Verein, eine „Tanzmusig“ gegründet wurde. Musikgesellschaften, hauptsächlich mit Blechblasinstrumenten wurden ferner gegründet und bestehen zum Teil jetzt noch in Abtwil, Auw, Boswil, Bremgarten, Dottikon, Hermetschwil, Jonen, Merenschwand, Muri, Oberwil, Sarmenstorf, Sins, Wohlen. In letzterem Ort besteht seit 1884 nebst dem ein Orchester, das von Zeit zu Zeit eigene Konzerte und Abendunterhaltungen veranstaltet, oder an Konzerten anderer örtlicher Vereine, sowie an Theateraufführungen mitwirkt. Ein Orchester hatte auch längere Zeit hindurch Bremgarten, dasselbe betätigte sich aber, hauptsächlich in früheren Jahren, als Kirchenmusik beim Hochamt. Orchestervereine bestanden ferner noch in Muri, Sins und Mühlau, an letztern zwei Orten ebenfalls als Kirchenmusik.

Tanz. Die wenigsten Freiämterburschen und Freiämtermädchen erlernen die Kunst des Tanzens in besonderen Tanzkursen; von Tanzkursen wusste man in früheren Jahren überhaupt nichts. Das junge Volk lernte die ersten Tanzschritte und -wendungen in Bauernstuben oder in einer Scheune und drehte sich zu den Klängen einer Mundharfe oder eines Handorgeli. Gelegenheit zum Erlernen der Tanzkunst boten auch Chrehane, Hochzeiten und dergleichen fröhliche Anlässe. Wer

¹⁾ s. Beilage (Sammlung von Tänzen und Märschen).

des Tanzens noch nicht kundig war, liess sich von solchen ins Schlepptau nehmen, die dasselbe schon los hatten. Zuerst probierte man es mit dem Schottisch und schaute dabei beständig auf die Füsse, nachher kam der Galopp und der „Masurka“, dann der Walzer (Hopserwalzer und Schliiferwalzer) und zuletzt der „Bolka“ an die Reihe. Ging das Ding ordentlich genug, so wagte man es, bei erster bester Gelegenheit auf öffentlichem Tanzboden „Eine“ zum Tanze zu engagieren oder von „Einem“ sich engagieren zu lassen. Beim Tanze hielt der Tänzer seine Tänzerin mit dem rechten Arm um die Hüfte, während ihre linke Hand auf seiner linken Schulter lag, die rechte aber bei seitwärts gestrecktem oder aufwärts gebogenem Arm von der linken des Tänzers gefasst war. Seiner Freude am Tanzvergnügen während des Drehens und Kreisens durch einen Jauchzer Ausdruck zu geben und zwischenhinein zur Melodie mit festem Stampftritt den Takt zu markieren oder in einer kleinen Tanzpause zu „bödele“ (mit den Füßen einen Wirbel zu schlagen), dass der Tanzboden erzitterte, durfte bei einem lebenslustigen Tänzer nicht fehlen. Was nun den Tanzboden anbelangt, so ist darunter nicht etwa ein gewichster Parkettboden zu verstehen, wie man solche in Tanzsälen neuerer Gasthäuser zu treffen gewohnt ist, vielmehr ein einfacher Boden aus tannenen Brettern in einem grössern Raume im obern oder hintern Teile bezw. Anbau des Wirtshauses, der gelegentlich als Speiselokal für grössere Gesellschaften diente. In einer Ecke erhob sich eine kleine Bühne für die Musik, die, wenn es sich um eine mehrköpfige Gesellschaft (Blechmusik, Dorfmusik) handelte, gewöhnlich mit einem Marsch einrückte. Fing es nach längrem Tanze an zu stäuben, so wurde der Boden mit Wasser besprengt, nachher mit etwas Sägemehl bestreut und dann gekehrt. Indess die Paare sich im Tanze drehten, gab es immer unter der Türe Zuschauer. Um Lippen und Gaumen vor dem Vertrocknen zu bewahren, hatten die Musikanten eine Massflasche in der Nähe stehen. Tranksame und zwischenhinein etwas an die Gabel für die Musik besorgte der Wirt auf eigene Kosten. Betreffs Einnahmen in bar waren die Spielleute auf die Tänzer angewiesen. Die ersten drei Tänze durfte einer gratis tanzen, dann aber trat einer von der Musik an ihn heran und forderte ihm 70 Cts. bis 1 Fr. Tanzgeld ab. Zahlte der Tänzer, so wurde ihm dafür als Quittung ein

blaues oder rotes Bändchen an den Rockkragen geheftet, nachher durfte er tanzen, so lange aufgespielt wurde. Zahlte er nicht, so hatte das Tanzen für ihn ein Ende. Statt der sechs- oder siebenköpfigen Blechmusik, zogen auch kleinere Gruppen aus, um durch Aufspielen zum Tanze in einer Wirtschaft etwas zu verdienen. Ihre Besetzung war etwa folgende: Handorgel, Geige, Klarinette. Zuweilen genügte als Tanzmusik eine Handharmonika. Als begehrte, gute Handörgeler für Tanzanlässe haben sich einen Namen gemacht der „Gigeliburket“ zu Lunkhofen (Burkard Huber) und der „Gigelisuter“ zu Bremgarten (... Suter).

Besondere öffentliche Tanztage waren von jeher der „Erntsuntig“ (Sonntag nach Schluss der Getreideernte), die „Chilbi“ (Kirchweihfest), Neujahr und Fastnacht, sodann die Jahrmärkte. Unter den Gasthäusern zu Stadt und zu Land kamen an diesen Tagen für Tanzlustige besonders in Betracht: Krone und Hirschen in Mellingen, Adler, Engel, Hirschen, Reussbrücke in Bremgarten, Ochsen, Adler, Löwen und Rössli in Muri. Getanzt wurde auch in der Krone zu Birri, im Schwanen und Hirschen zu Merenschwand, im Löwen und Sternen zu Wohlen, im Ochsen, Löwen und Rössli zu Villmergen, im Adler zu Sarmenstorf, in der Sonne (altes Gasthaus an der Landstrasse nach Luzern!) zu Büelisacker usw. In den siebziger und achtziger Jahren wurden in der Sonne zu Bremgarten, im Löwen zu Wohlen und im Löwen zu Muri in der Fastnacht Bälle veranstaltet, wobei das berühmte, sieben Mann starke Orchester „Pöperl“ aus Karlsbad spielte. Diese Bälle erfreuten sich jeweilen eines grossen Zuspruchs, sie waren aber mehr für wohlhabende Kreise bestimmt.

Märsche.

I.

The musical score for 'Märsche I.' is presented in three staves. The first staff begins with a dynamic 'f' and consists of six measures. The second staff begins with a dynamic 'f' and consists of five measures. The third staff consists of five measures. The music is written in a clear, standard musical notation with note heads, stems, and bar lines.

Trio

Dorfmusik Tägerig. Gegr. ca. 1850.

II.

Dorfmusik Tägerig.

III.



Dorfmusik Tägerig.

IV.

Basler Marsch.

Musical score for 'Basler Marsch.' in common time with a treble clef. The score includes four staves of music. Measures 1-4 are in common time. Measure 5 begins with a dynamic 'f' (forte) and transitions to a 'Trio' section in measures 6-8, indicated by a bracket above the staff. Measure 9 begins with a dynamic 'f' (forte).

Dorfmusik Tägerig.

V.

Thuner Marsch.

Musical score for 'Thuner Marsch.' in common time with a treble clef. The score consists of two staves of music. The first staff begins with a dynamic 'f' (forte). The second staff begins with a dynamic 'p' (piano) and includes a measure with a '3' below the staff, indicating a triplets section.

A musical score consisting of six staves of music in G clef, common time, and a key signature of one flat. The score features various rhythmic patterns, including eighth and sixteenth notes. Measure 10 includes a dynamic marking *ff*. Measure 18 is labeled *Trio* and includes a dynamic marking *p*. The score concludes with the title "Dorfmusik Tägerig." centered below the final staff.

VI.
Tessiner Marsch.

A musical score consisting of eight staves of music in G clef, common time, and a key signature of one sharp. The score features eighth-note patterns and includes dynamic markings *p*, *f*, and *ff*. The score concludes with a final dynamic marking *f*.



Dorfmusik Tägerig.

Schottisch.

I.



Dorfmusik Tägerig.

II.



Dorfmusik Tägerig.

III.



Dorfmusik Tägerig.

IV.



Dorfmusik Tägerig.